

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 20

Artikel: Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abzutragen. Vor allem möchte ich Euch noch zurufen: Folget immer Eurem Lehrer, suchet abzuwenden und zu vermeiden Alles, was ihm unnöthige Mühe und Verdrüß machen könnte, im Gegentheil, suchet ihm seine schwere Bürde zu erleichtern und macht ihm Freude wo und wie Ihr nur immer könnt. Bedenkt, daß sein Amt ein schweres ist, und daß er's mit Euch allen so gut meint. Zwar habe ich auch nicht immer nach diesen meinen Worten gehandelt; allein ich sehe nun ein, daß ich oft gefehlt, und möchte Euch daher ernstlich ermahnen, es besser zu machen, als ich. Wenn ich das eine oder andere von Euch, meine Lieben, hie und da beleidigt haben sollte, so bitte ich um Verzeihung und ersuche Euch, mir Eure Freundschaft zu erhalten auf ewig. Nochmals: lebet wohl, ewig wohl, mein lieber Lehrer und Gott erhalte Euch noch recht lange gesund und frisch in Euerem Wirkungskreise! Lebet wohl meine lieben Mitschüler und vergesst nie Eure nun aus Euerem Kreise tretende Gespielin!

Übersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte. *)

(Die Bewohner Helvetiens treten mit ihren dunkeln Nachrichten ungefähr 3800 a. in. c. oder 150 v. Chr. ein in das welthistorische Gebiet. Die Urzeit derselben fällt in die zweite Periode der allgemeinen Weltgeschichte. Die Nachrichten werden bestimmter um die Zeit, da Baktrien seinen Untergang fand und Judäa sich durch die heldenmüthigen Makkabäer aus antiochischer Knechtschaft befreite; um die Zeit da Rom die die Etrusker und Gallier befehdet, sich dann durch Unterjochung Tarents, Carthagos und Griechenlands die Welterrschaft sichert, und als Republik seinen höchsten Glanzpunkt feiert.)

Eintheilung.

Die Geschichte Helvetiens zerfällt in die Vorgeschichte und Hauptgeschichte. Die Vorgeschichte enthält den langen Zeitraum vor dem Eidgenossenbund. Die Helvetier befinden sich durchgehends unter fremder Botmäßigkeit. Die Vorgeschichte beginnt mit den ältesten Nachrichten, etwa 150 Jahre v. Chr. und geht bis 1308 als zur Stiftung des Schweizerbundes.

Die Hauptgeschichte enthält die Zeiten nach dem Eidgenossenbund, beginnt also mit 1308 und geht bis auf unsere Zeit.

Die Vorgeschichte läßt sich füglich in vier Perioden theilen, welche nach Charakter, so wie nach Dauer und Begränzung folgendermaßen bestimmt werden können:

*) Um dem „Volksschulblatt“ eine neue Verbesserung zu geben, wird von nun an — insofern der Stoff über rein pädagogische Fragen oder Erscheinungen sich nicht zu sehr anhäuft — jede Nummer einen Artikel aus irgend einem Zweig des positiven Wissens bringen.

U r z e i t ,

v. etwa 150 v. Chr. bis 1 v. Chr. also bei 150 Jahren oder — von Beginn der Schweizergeschichte bis zum ersten römischen Kaiser Augustus, als der gänzlichen Unterwerfung Helvetiens unter Roms Herrschaft. Ungebundene Kraft mit völliger Rohheit in Sitten und Gebräuchen charakterisiert diese Periode.

Die zweite Periode der Vorgeschichte ist die

R ö m e r z e i t ,

v. 1. bis 400 n. Chr., also 400 Jahre, oder — von der Eroberung Rhätiens bis zur Völkerwanderung, als dem Ende römischer Oberherrschaft in Helvetien.

Entwickelung v. Kultur, Verfeinerung in vorwaltend sinnlicher Richtung, daher Erschlaffung zur Knechtschaft, mag als Charakter dieser Zeitdauer bezeichnet werden.

Die dritte Periode der Vorgeschichte ist die

F r a n k e n z e i t ,

v. 400 bis 800 n. Chr., also eine Dauer von 400 Jahren, oder — vom Anfang der Völkerwanderung bis zum Frankenkönig Carl dem Großen. In diesem Zeitraum wird die, frühere Kultur verschlingende Barbarei durchs Christenthum bekämpft. Feudalsystem, Ritterthum.

Die vierte Periode der Vorgeschichte ist die

D e u t s c h e Z e i t ,

v. 800 bis 1308, also eine Dauer von 508 Jahren, oder — von Carl dem Großen bis zur Stiftung des Eidgenossenbundes. Auflösung des Feudalsystems und Herrschaft des Faustrechts, so wie Entfaltung des freien Bürgerthums gegenüber dem sinkenden Adel ist Hauptcharakter.

Die Hauptgeschichte enthält die Zeiten nach dem Eidgenossenbund, oder die Geschichte der Entfaltung Helvetiens zur freien Eidgenossenschaft. Sie geht von 1308 bis auf unsere Zeit und lässt sich, gleich der Vorgeschichte theilen in vier deutlich gesonderte Perioden, die nach Charakter, so wie nach Dauer und Begränzung folgendermaßen zu bestimmen sind:

Die erste Periode der Hauptgeschichte bildet das

H e l d e n a l t e r ,

v. 1308 bis 1518 n. Chr., also eine Dauer von 210 Jahren, oder — von dem Bundeschwur der Schweizer bis zur Kirchenreform. Gründung der Eidgenossenschaft und daraus sich ergebende Erstarkung freien Sinnes, so wie Verfall der Kirche und Ableben des Ritterthums charakterisiren diesen Zeitraum.

Die zweite Periode der Hauptgeschichte ist die
Reformationszeit,

v. 1518 bis 1648, also eine Dauer von 130 Jahren, oder — von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Schweren Kämpfe zwischen Licht und Dunkel herrschen allerwärts, und alter Bidersinn und treue Sitten, weichen fremdem Land und innern Zwisten. —

Die dritte Periode der Hauptgeschichte ist die

Verfallszeit,

v. 1648 bis 1798, also eine Dauer von 150 Jahren oder — vom westphälischen Frieden, als der Gewährleistung schweizerischer Selbstständigkeit bis zur französischen Revolution, als der Auflösung des alten Bundes. Verdrängung freien Bürgerthums durch die Familienherrschaft so wie Zunahme innern Wohlstandes — dieweil Friede von außen — ist Hauptcharakter dieses Zeitraumes.

Die vierte Periode der Hauptgeschichte ist die

Erneuerungszeit,

v. 1798 bis jetzt, also einen Zeitraum von 58 Jahren oder — von Helvetiens Umwandlung bis auf unsere Zeit. Kämpfe nach Außen und Innen um nationale Selbstständigkeit und Begründung derselben durch die neuen Verfassungen kennzeichnen bis jetzt diesen Zeitraum.

Zur leichteren Einprägung des Ganzen diene folgendes Schema:

Schweizergeschichte.

Vorgeschichte
(Vor dem Eidgenossenbund.)

Urzeit.
(Von etwa 150—1.)

Römerzeit.
(Von 1—400.)

Fränkische Zeit.
(Von 400—800.)

Deutsche Zeit.
(Von 800 bis 1308.)

Hauptgeschichte
(Nach dem Eidgenossenbund.)

Heldenzeit.
(Von 1308—1518.)

Reformationszeit.
(Von 1518—1648.)

Verfallszeit.
(Von 1648—1798.)

Erneuerungszeit.
(Von 1798—jetzt.)

(Fortschung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Versammlung zur Besserstellung der Lehrer. Die von der Redaktion des „Volkschulblattes“ angeordnete Zusammenberufung der bernischen Primarlehrerschaft zur Besprechung geeigneter Schritte um eine billige Auf-